



Wichtige Hinweise zur Antragsstellung bei TAKT – Projekten unter 1000 €

Fragen zur Projektförderung

Welche Inhalte passen zu einem TAKT-Projekt?

TAKT kann Ideen und Vorhaben fördern, die sich gegen Diskriminierung, gegen Rassismus, gegen Ableismus oder für LSBTIQ+-Rechte einsetzen.

Was kann TAKT fördern?

TAKT kann nur Projekte fördern. Ein Projekt ist ein einmaliges Vorhaben mit einem bestimmten Ziel. Um das Ziel zu erreichen, planen Sie Schritte und setzen diese um. Ihr Projekt hat einen Beginn und ein Ende. Sie müssen es klar zu schon bestehenden Angeboten abgrenzen.

Muss es eine neue Idee sein?

TAKT kann nur neue Projekte fördern. Bestehende Projekte kann TAKT nicht fördern. Nur, wenn Sie eine Idee oder ein Vorhaben stark weiterentwickelt haben. Zum Beispiel, wenn sich Ihre Ziele verändern. Oder wenn Sie eine neue Zielgruppe erreichen möchten. Bitte beschreiben Sie im Antrag, was genau sich verändert hat.

Sie haben bereits ein TAKT-Projekt durchgeführt.

Was müssen Sie beachten?

Sie können gerne wieder einen Antrag stellen. Bitte beachten Sie:

- TAKT fördert das gleiche Projekt nur einmal.
- Sie können nur einen Antrag für ein neues Projekt stellen.
- Ihr bisheriges Projekt hat sich stark verändert? Zum Beispiel neue Ziele oder eine neue Zielgruppe? Dann können Sie einen Antrag stellen.

Bitte beschreiben Sie im Antrag, was genau sich verändert hat.

Wo muss das Projekt stattfinden?

Die Projekte müssen in der Stadt Tübingen stattfinden. Das ist die Innenstadt, Stadtteile oder in den Teilorten.

In welchem Zeitraum muss das Projekt stattfinden?

Sie können mit Ihrem Projekt erst nach der Zusage starten. Die Zusage bekommen Sie wahrscheinlich spätestens im April 2024. **Wichtig:** Bitte warten Sie auf jeden Fall die Zusage ab, bevor Sie starten! Sonst kann TAKT Ihr Projekt leider **nicht** fördern. Ihr Projekt muss bis 30. November 2024 beendet und abgerechnet sein.

Fragen zur Finanzierung

Wieviel Geld kann ich beantragen?

Die folgenden Informationen gelten für Projekte unter 1000 €.

Was kann ich mit dem Geld bezahlen?

Sie bekommen Geld für:

- Kosten für Arbeit, die im Projekt geleistet wird, zum Beispiel:
 - Honorare, zum Beispiel für Referent_innen, Dolmetscher_innen oder die Koordination von Projekten
 - Kosten für Personal, aber nur wenn es sich um eine Aufstockung im Rahmen des Projektes handelt
 - Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Kosten für Veranstaltungen, zum Beispiel:
 - Raummiete
 - Flyer
 - Essen und Getränke

Sie bekommen **kein** Geld für:

- Arbeitsvertraglich bereits bestehende Personalkosten, also für Personal, das schon für Sie arbeitet.
- Honorare für Antragsstellung, Dokumentation (Verwendungsnachweis) und Projektberatung
- Investitionen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände oder Geräte

Was muss ich bei der Finanzierung beachten?

TAKT ist abhängig vom städtischen Haushalt. Das bedeutet, die volle Fördersumme kann TAKT erst überweisen, wenn der Gemeinderat von Tübingen den städtischen Haushalt beschlossen hat. Dies geschieht in der Regel im Juli.

Die Fördersumme ist das Geld, das Sie für Ihr Projekt beantragt haben. Vielleicht benötigen Sie das Geld vor Juli und ihr Verein kann das Geld nicht vorstrecken. Dann können Sie einen Antrag stellen, um einen Teil der Fördersumme früher zu erhalten.

Fragen zur Antragsstellung

Wie stelle ich einen Antrag?

Um einen Antrag zu stellen, füllen Sie ein Antragsformular aus. Für Projekte unter 1000 € benötigen wir nur wenige Informationen zu Ihrem Projekt. Füllen Sie das Dokument mit dem Namen "Antrag TAKT Projekte unter 1000€" aus. Sie finden es [hier](#).

Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag stellen können alle freien und gemeinnütziger Träger_innen. Das sind:

- Eingetragene Vereine
- Stiftungen
- Gemeinnützige Unternehmen, also gGmbH
- Unternehmen

Einzelne Personen, Schulen und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft können **keinen** Antrag stellen. Gehören Sie zu diesen Kategorien? Und möchten Sie trotzdem einen Antrag für ein Projekt stellen? Dann unterstützen wir Sie dabei, einen Verein zu finden, mit dem Sie einen Antrag stellen können.

Bis wann kann ich einen Antrag stellen?

Sie müssen Ihren Antrag bis zum **29. Januar 2024** einreichen.

Wohin schicke ich meinen Antrag?

Sie können uns die Dokumente per E-Mail schicken an diese Mailadresse:

TAKT@adis-ev.de

Oder Sie können uns die Dokumente per Post an diese Adresse schicken:

adis e.V.

Fürststraße 3

72072 Tübingen.

Projektberatung

Bei Antragsstellung

Sie haben Fragen? Sie wissen nicht genau, ob Ihr Projekt gelingt oder ob die beantragte Finanzierung passt? Wir unterstützen Sie bei diesen Fragen. Wir bieten zur Antragsstellung eine Projektberatung an, in der wir das gemeinsam besprechen können. Bitte wenden Sie sich an TAKT@adis-ev.de

Während des Projekts

Wenn der TAKT-Rat Ihr Projekt bewilligt, beraten wir Sie in allen Phasen Ihres Projekts. Wir bieten außerdem einen Workshop für alle Projekte an. Eine Ansprechperson beantwortet während des Projekts Ihre Fragen.

Nach dem Projekt

Wenn Ihr bewilligtes Projekt beendet ist, müssen Sie einige Unterlagen einreichen. Dazu gehören unter anderem ein Bericht über den Verlauf des Projektes und eine Liste der Ausgaben. Auch hierbei unterstützen wir Sie.

Positives und negatives Feedback

Im TAKT-Projekt gibt es viele formale Vorgaben. Wir bemühen uns dennoch, die Antragsstellung möglichst verständlich und barrierefrei zu gestalten. Wir sind Lernende und freuen uns über Ihr positives und negatives Feedback.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

